

KONZEPT

Regionale Integrationsfachstelle Oberes Freiamt

Muri, 26.04.2024

inkl. Nachtrag vom 04.09.2024 (s. Anhang)

INHALT

1	Ausgangslage	
1.1	Vielfalt der Bevölkerung	3
1.2	Aktuelle Situation in Bezug auf die Integrationsförderung im Oberen Freiamt	4
1.3	Konzeptprozess	5
2	Grundlagen zur Integrationsförderung	
2.1	Integrationsförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden	6
2.2	Kantonales Integrationsprogramm KIP	6
2.3	Integrationsagenda Schweiz IAS	6
2.4	Integrationsförderung als Querschnittaufgabe	7
2.5	Integrationsförderung in Regelstrukturen und «spezifische Integrationsförderung»	7
2.6	Regionale Integrationsfachstellen im Kanton Aargau	7
3	Zielgruppen, Ziele	
3.1	Adressat:innen des Konzepts	8
3.2	Zielgruppen der regionalen Integrationsförderung	8
3.3	Ziele der regionalen Integrationsförderung	9
4	Wirkung, Nutzen	
5	Handlungsfelder	
5.1	HANDLUNGSFELD 1 - Regionale Koordination und Vernetzung	12
5.2	HANDLUNGSFELD 2 - Information und Beratung	14
5.3	HANDLUNGSFELD 3 - Angebote und Projekte	15
6	Trägerschaft, Organisation	
6.1	Trägerschaft	16
6.2	Strategische Zuständigkeiten	16
6.3	Operative Zuständigkeiten	16
6.4	Standort, Infrastruktur	17
6.5	Personelle Ressourcen, Personalprofile	17
6.6	Inhaltliche Abgrenzungen	18
6.7	Pilotphase, Evaluation der Pilotphase, Übergang in den Regelbetrieb	18
6.8	Kriterien der Mitgliedschaft, Ein- und Austritte	19
7	Finanzierung, Grobkostenmodell	
7.1	Szenarien bzgl. des RIF-Perimeters	20
7.2	Benötigte Ressourcen	20
7.3	Gemeinsame Finanzierung durch Kanton und Gemeinden	21
7.4	Finanzierung Pilotphase mit Unterstützung durch Stiftung	21
7.5	Kostenteiler zwischen den Gemeinden	22
	Anhang	
	Beteiligte am Konzeptprozess	23
	Darstellung Konzeptprozess	24
	Abkürzungsverzeichnis	25
	Nachtrag vom 04.09.2024: Ergänzungen zum weiteren Prozessverlauf	26

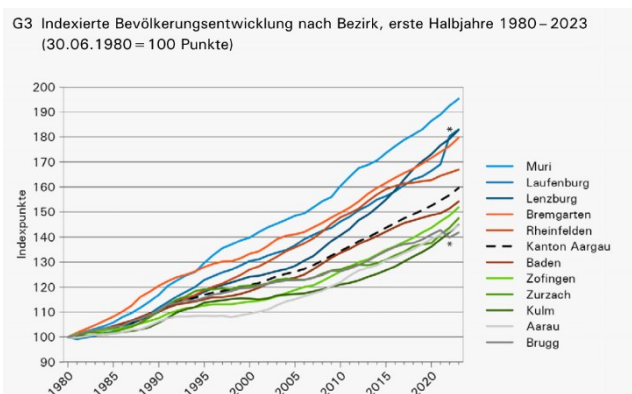
1 Ausgangslage

1.1 Vielfalt der Bevölkerung

Die Schweiz ist geprägt von einer langen Geschichte der Migration; sprachliche und kulturelle Vielfalt prägen unser Land sowohl in städtischen als auch in ländlichen Kontexten. Für das soziale Gefüge und den gesellschaftlichen Zusammenhalt entstehen aus der gesellschaftlichen Diversität mannigfaltige Vorteile, bereichernde Aspekte und Chancen, aber auch entsprechende Herausforderungen. In den insgesamt 19 Gemeinden des Bezirks Muri beträgt der Anteil Ausländer:innen durchschnittlich 19.4% (Stand 30.06.2023). Die ausländische Wohnbevölkerung über alle Gemeinden hinweg umfasste Mitte 2023 insgesamt 7'556 Personen (s. Tabelle).¹

	Gesamtbevölkerung	Schweizerische Bev.	Ausländische Bev.	Anteil Ausländ. ²
Kanton Aargau	720'933	526'100	194'833	27.03%
Bezirk Muri	38'940	31'384	7'556	19.40%
Muri (AG)	8'501	6'558	1'943	22.86%
Auw	2'295	1'798	497	21.66%
Merenschwand	3'807	2'991	816	21.43%
Boswil	3'124	2'471	653	20.90%
Sins	4'459	3'536	923	20.70%
Aristau	1'650	1'312	338	20.48%
Mühlau	1'286	1'026	260	20.22%
Dietwil	1'444	1'179	265	18.35%
Bünzen	1'199	983	216	18.02%
Waltenschwil	3'109	2'552	557	17.92%
Abtwil	1'052	871	181	17.21%
Rottenschwil	935	778	157	16.79%
Oberrüti	1'585	1'364	221	13.94%
Beinwil (Freiamt)	1'274	1'101	173	13.58%
Buttwil	1'281	1'120	161	12.57%
Bettwil	685	610	75	10.95%
Geltwil	227	203	24	10.57%
Besenbüren	622	563	59	9.49%
Kallern	405	368	37	9.14%

Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten zeigt, dass der Bezirk Muri zu denjenigen Bezirken gehört, deren Bevölkerung vergleichsweise stark gewachsen ist (s. Darstellung rechts).³ Zwischen 2000 und 2020 ist die Bevölkerung im Bezirk Muri von 28'132 (2000) auf 37'261 (2020) um 32.8% angewachsen; die Anzahl Ausländer:innen hat sich in diesem Zeitraum von 3'212 (2000) auf 6'601 Personen (2020) mehr als verdoppelt.⁴



Auch in Zukunft kann für den Bezirk Muri von einem vergleichsweise hohen Bevölkerungswachstum ausgegangen werden: In den «Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2020-2050» rangiert der Bezirk Muri vergleichsweise weit vorne als Bezirk mit dem dritthöchsten (von elf Bezirken) prognostizierten Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahrzehnten (+37.1%; projizierte Bevölkerung Bezirk Muri 2050: 50'444 Personen total, 14'407 Ausländer:innen).⁵

¹ Statistik Aargau (2023): [stat.kurzinfo Nr. 131, September 2023](#), S. 6.

² Bezeichnet den Anteil Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft (ungeachtet dessen, ob die Person zugewandert ist oder in der Schweiz geboren wurde).

³ Statistik Aargau (2023): [stat.kurzinfo Nr. 131, September 2023](#), S. 2.

⁴ Statistik Aargau, Onlineportal «[Bevölkerungsbestand nach Nationalität, Geschlecht und Bezirk, per 31. Dezember, ab 2000](#)»

⁵ Vgl. «[Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2020-2050](#)» von Statistik Aargau (2022).

1.2 Aktuelle Situation in Bezug auf die Integrationsförderung im Oberen Freiamt

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung und einer partizipativ angelegten Workshop-Veranstaltung wurde im Frühjahr 2023 im Auftrag des Regionalplanungsverbands Oberes Freiamt (Repla Oberes Freiamt) von der Firma Diverix (im Rahmen des Konzeptprozesses, siehe 1.3) eine summarische Bestandes- und Bedarfserhebung zur Situation der Integration und der Integrationsförderung in den Gemeinden des Oberen Freiamts erstellt.⁶ Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Die Qualität des Zusammenlebens und die Integration der ausländischen Bevölkerung im Bezirk Muri werden von den Befragten grundsätzlich als positiv beurteilt; Hinweise auf Segregationstendenzen oder namhafte soziale Konfliktherde sind in den Gemeinden keine auszumachen.
- Bisher sind die Gemeinden im Bereich der Integration nicht oder eher wenig aktiv; die beiden grössten Gemeinden (Muri, Sins) verfügen aber über entsprechende Strukturen (z.B. Integrationskommission Muri) oder beherbergen entsprechende Angebote (z.B. «Lernen im Quartier» in Sins).
- Eine breitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Integration findet bislang nicht oder kaum statt (Ausnahme: Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit, s. 1.3).
- Diversen Regelstrukturen, insbesondere im Bereich Bildung, kommt eine wichtige Bedeutung in der Integrationsförderung zu; auch weitere Akteure, Strukturen und Angebote in den Gemeinden wirken punktuell integrationsfördernd, sie sind aber selten spezifisch auf den Bedarf von Zugezogenen oder fremdsprachigen Personen ausgerichtet; «klassische» Angebote der spezifischen Integrationsförderung sind vergleichsweise wenige bzw. keine vorhanden.⁷
- Die strukturiertere Form der Integrationsförderung seitens der öffentlichen Hand konzentriert sich vorwiegend auf den Asyl- und Fluchtbereich, wohingegen weitere integrationsfördernde Angebote für alle Zielgruppen eher von Dritten getragen werden (z.B. Sprachkurse von «Lernen im Quartier»).
- Es zeigt sich, dass die meisten Befragten in diversen Handlungsfeldern der Integrationsförderung einen Bedarf für ein vermehrtes Engagement ausmachen (z.B. im Bereich Information und Beratung, im Frühbereich, oder in Bezug auf die Koordination von Sprachförder-, Integrations- und Begegnungsangeboten, oder zugunsten der Koordination von Schlüsselpersonen).
- Der Bedarf für eine koordinierende Regionale Integrationsfachstelle wird von den unterschiedlichen Akteuren als (eher) hoch eingeschätzt. Auch an der RoundTable-Veranstaltung wurde Bedarf für eine «zentrale Stelle» im Integrationsbereich geäussert, welche «Seismographen- oder Multiplikationsfunktion» haben und als eine Art «Relaisstation» bzw. als Triagestelle wirken sollte.
- Als Zielgruppen von integrationsförderndem Handeln im Oberen Freiamt sahen die Round-Table-Beteiligten v.a. Migrant:innen und Geflüchtete sowie Freiwillige im Fokus. Neben Erwachsenen als Hauptzielgruppe fanden sich auch Hinweise auf besonderen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen (z.B. in Bezug auf Kinder aus sozial schwachen und/oder bildungsfernen Familien, im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit beim Kindergarteneintritt, oder im Falle von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs)). Neben individuellen Personen als Zielgruppe soll eine RIF auch den Regel- und Fachstrukturen sowie der Zivilgesellschaft (v.a. beratend) zur Verfügung stehen.
- Von einer RIF erwarten die an der Umfrage und Round-Table teilnehmenden Personen nicht nur eine unterstützende Wirkung für Einzelpersonen, sondern auch für Regelstrukturen wie Gemeinden, Verwaltungsstellen, Schulen, RAV etc. Ausserdem sieht man potenzielle Synergien an den Schnittstellen zu Themenbereichen wie der Frühen Förderung, der Jugendarbeit, der Freiwilligenarbeit oder dem Bereich Alter.

⁶ Für die Analyse wurden die bis dato interessierten Gemeinden berücksichtigt (d.h. Gemeinden des Bezirks Muri ohne Boswil, Buttwil, Geltwil, Kallern, Rottenschwil).

⁷ Von den [im Rahmen des kantonalen Integrationsprojekts geförderten niederschweligen Projekte](#) hatte 2023 keines den Standort im Bezirk Muri.

1.3 Konzeptprozess

Bereits im März 2022 entschied sich der Repla-Vorstand Oberes Freiamt, angesichts der Ukraine-Situation, für die Region eine «Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit für Menschen aus der Ukraine» einzurichten. Dieses Mandat wurde später (u.a. vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat im November die Öffnung der Geschützten Operationsstelle (GOPS) Muri für die Unterbringung von Geflüchteten ankündigte), wie in anderen Regionen auf die Freiwilligenarbeit im Asylbereich ausgeweitet (unter der Bezeichnung «Koordinationsstelle Oberes Freiamt»)⁸.

Die Koordinationsstelle ist seit April 2022 operativ; ein Leistungsvertrag mit dem Kanton (Amt für Migration und Integration (MIKA)) bildet die Grundlage für ihren Betrieb und das MIKA übernimmt deren Finanzierung (maximal 50 Stellenprozent).

Ende 2022 lud der Kanton die Gemeinden und Regionen ein, sich über ihre Aktivitäten im Rahmen der Verbundaufgabe Integrationsförderung Gedanken zu machen und informierte sie über die Bereitschaft des Kantons, kommunales Engagement bzw. regionale Ansätze in diesem Bereich über das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) entscheidend mitzufinanzieren⁹. In der Folge wurden die Repla-Verbandsgemeinden mittels Schreiben von Repla-Geschäftsstelle und Kanton eingeladen, sich Gedanken über ihr Interesse an einer Beteiligung an einer allfälligen «RIF Oberes Freiamt» zu machen. Im Januar 2023 fand hierfür in Boswil eine Infoveranstaltung statt, welche die Funktionsweise und den möglichen Nutzen einer RIF für die anwesenden Gemeindevertreter:innen aufzeigte. Die Gemeinden waren danach aufgefordert, ihr Interesse an einem allfälligen Konzeptentwicklungsprozess für eine mögliche «RIF Oberes Freiamt» kundzutun.

Von den total 19 Gemeinden im Repla-Verbund äusserten sich beim Prozessstart 14 Gemeinden interessiert (darunter standen zwei einem Konzeptprozess offen gegenüber, wollten aber keine aktive Rolle einnehmen; «Beobachter-Status»); von vier Gemeinden war die Antwort zum Zeitpunkt der Offertstellung noch ausstehend, eine Gemeinde äusserte sich ablehnend. An der Abgeordnetenversammlung vom 15.03.2023 wurden die Gemeinden über den geplanten Prozess informiert, und im Repla-Vorstand wurde am 21.03.2023 die Vergabe eines entsprechenden Projektauftrags beschlossen.

Für die Umsetzung des RIF-Konzeptprozesses wandte sich die Repla Oberes Freiamt in Absprache mit dem Kanton Aargau (MIKA) an die Firma «Diverix Beratung und Weiterbildung» (Natalie Ammann, Waltenschwil). Zur Begleitung des Prozesses formierte sich eine Konzeptgruppe mit Vertreter:innen aus 9 interessierten Gemeinden (Details zu den beteiligten Akteur:innen s. Anhang 1).

Vor dem Hintergrund der Resultate einer Umfrage und einer Workshop-Veranstaltung («RoundTable») vom Juni 2023 diskutierte die Konzeptgruppe ab September 2023 verschiedene Konzeptvarianten und definierte erste Eckwerte für ein mögliches RIF-Konzept. Dieses wurde anschliessend in mehreren Etappen (September 2023 – April 2024) weiter verfeinert und bis zur vorliegenden Konzeptvariante ausgearbeitet (für die detaillierte Darstellung des Konzeptprozesses s. Anhang 2).

Am Ende des Prozesses steht eine öffentliche Informationsveranstaltung, an welcher Personen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft über die geplante Ausrichtung und die definierten Eckwerte des künftigen RIF-Konzepts informiert werden (04.06.2024).

Konzept und Infoveranstaltung sollen den Gemeindevertreter:innen die benötigten Grundlagen liefern, um über ihr Interesse an der Mitwirkung an einer RIF im Oberen Freiamt zu entscheiden. Der gemeinsam vereinbarte Prozess sieht vor, dass die Gemeinderäte (GR) bei Interesse per Protokollauszug (PA) eine entsprechende Absichtserklärung formulieren und einen entsprechenden Betrag präventiv im Budget 2025 einstellen. Kantonsseitig reserviert das MIKA im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) ebenfalls den entsprechenden Betrag für den Betrieb einer RIF Oberes Freiamt. Für den definitiven Entscheid tragen die zuständigen GR das Thema vor die jeweilige Herbst-Gemeindeversammlung 2024.

⁸ <https://www.ag.ch/de/themen/asyl-und-fluechtlingswesen/freiwilligenarbeit>

⁹ «Gemeindebrief / Factsheet 1: Regionale Integrationsfachstellen RIF – Zusammenarbeit mit den Gemeinden» vom 14.12.2022.

2 Grundlagen

2.1 Integrationsförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden

Bereits in seiner Botschaft vom 7. April 2004 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau Integration als einen «Prozess der gemeinsamen Gestaltung des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten» bezeichnet und als eine Querschnittsaufgabe, «die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft und die von Staat, Sozialpartnern, Wirtschaft, Hilfswerken, Religionsgemeinschaften und weiteren gesellschaftstragenden Institutionen wahrzunehmen ist».¹⁰ Auch die gesetzlichen Grundlagen definieren die Integrationsförderung als eine gemeinsame, tripartite Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Im Bundesgesetz über die Ausländer:innen (Ausländer- und Integrationsgesetz AIG Art. 53-58) und der entsprechenden Verordnung (VIntA Art. 2) sind alle drei staatlichen Ebenen aufgefordert, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und Teilhabe der ausländischen Bevölkerung zu schaffen.¹¹ Mit dem Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) vom 25. November 2008 hat der Kanton Aargau die gesetzliche Grundlage geschaffen, um im Integrationsbereich über finanzielle Beiträge an Integrationsmassnahmen aktiv gestaltend zu wirken.¹²

2.2 Kantonales Integrationsprogramm (KIP)

Zur gezielten Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern definiert der Kanton Aargau im Rahmen seines Kantonalen Integrationsprogramms entsprechende Schwerpunkte und steuert die Förderpraxis unter anderem über die Vergabe von Fördermitteln.¹³ Für die Umsetzung der Integrationsförderung im dezentral organisierten Kantonsgebiet setzt der Kanton vor allem auf eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Aus diesem Grund sieht das KIP unter anderem vor, gemeinsam mit den Gemeinden in geeigneten Perimetern Regionale Integrationsfachstellen aufzubauen und zu betreiben, damit diese die Integrationsförderung vor Ort koordinieren und der Region für Information und Beratung zur Verfügung stehen.

Die zweite KIP-Programmpériode (2018-2021, unter der Bezeichnung «KIP 2^{bis}» verlängert bis 2023) ist inzwischen beendet. Aktuell läuft eine weitere vierjährige Programmpériode (KIP 3, 2024-2027), in der die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der Verbundaufgabe Integration ein Schwerpunkt der Förderpraxis bilden wird.

Die Regionalen Integrationsfachstellen sind im KIP 3 als regionale Drehscheiben für die Umsetzung der Integrationsförderung und für die Zusammenarbeit der beteiligten Ebenen vorgesehen. Sie sollen

- ... für Erstinformation und Beratung vor Ort zur Verfügung stehen
- ... die Regelstrukturen der beteiligten Gemeinden in integrationsspezifischen Belangen unterstützen
- ... integrationsfördernde Akteure, Angebote und Massnahmen der Region vernetzen und koordinieren
- ... im Bereich der Freiwilligenarbeit koordinierend und fördernd wirken.

2.3 Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Teil des KIP sind seit 2019 auch die Massnahmen zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Dies betrifft den Einsatz von Mitteln zugunsten der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen aus der sogenannten Integrationspauschale (IP).

¹⁰ Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau vom 7. April 2004.

¹¹ AIG: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de> / VIntA: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/511/de>
Zum Integrationsbegriff vgl. die entsprechenden Dokumente auf Bundes- und Kantonsebene, z.B. https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/medien/Leitfaden_Integrationsbegriff_d.pdf (2006).

¹² EGAR: https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/122.600

¹³ KIP: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/migration-integration/integration/kantonales-integrationsprogramm>

2.4 Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe

Integrationsförderung ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die eine sehr heterogene und breite Anzahl an Zielgruppen, Akteuren und Themenfeldern betrifft. Als gesamtgesellschaftlich relevanter Prozess sind im Bereich der Integration auf der individuellen Ebene jede und jeder Einzelne angesprochen, denn eine gelungene Integration setzt «sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus»¹⁴, sodass letztlich alle etwas zu gelingender Integration beitragen können.

In struktureller Hinsicht geht es um Fragen der Zugänglichkeit und des Zugangs aller Einwohner:innen zu öffentlichen Dienstleistungen, Angeboten und Institutionen. Angesprochen sind aber auch soziale Kategorien (Beziehungsgeflechte, Netzwerke) und kulturelle Aspekte (Wertvorstellungen, Normen etc.). Ein Engagement für eine nachhaltige und koordinierte Integrationspolitik ist auch ein Beitrag zu einem gelingenden Zusammenleben und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

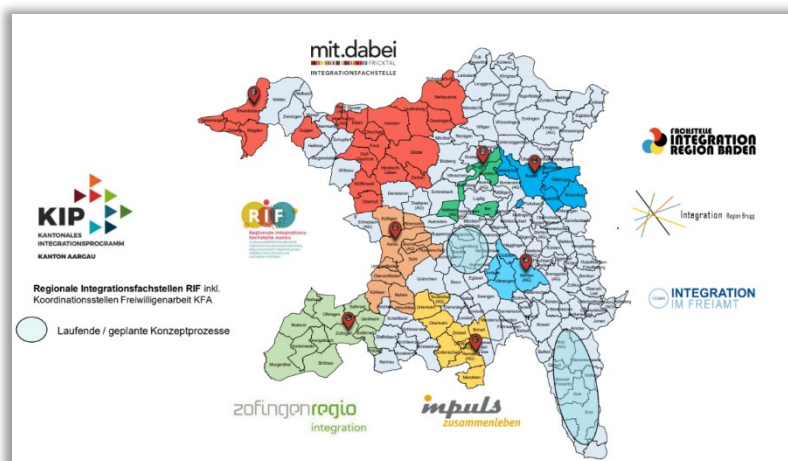
2.5 Integrationsförderung in Regelstrukturen und «spezifische Integrationsförderung»

Die Integrationsförderung erfolgt in der Schweiz in erster Linie in den bestehenden Regelstrukturen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Integrationsprozesse werden somit in den bestehenden Strukturen der Gemeinden, im Arbeitsmarkt oder im Bildungswesen gefördert (z.B. Einwohnerkontrollen, RAV, Schulen), wohingegen die sogenannte «spezifische Integrationsförderung» ergänzende Angebote insbesondere für Personen schafft, welche die Angebote der Regelstrukturen nicht oder nicht ohne zusätzliche Unterstützung nutzen können, z.B. weil ihnen die sprachlichen Voraussetzungen dazu fehlen. Die spezifische Integrationsförderung unterstützt, ergänzt und entlastet die vorhandenen Regelstrukturen. Da zudem davon ausgegangen wird, dass Integration in erster Linie vor Ort stattfinden muss, sind in der spezifischen Integrationsförderung die Gemeinden besonders angesprochen. Weiter kommt der engen Verzahnung von kantonalen und kommunalen Massnahmen eine hohe Bedeutung zu.

2.6 Regionale Integrationsfachstellen im Kanton Aargau

Im Rahmen des KIP beteiligt sich der Kanton mit 60% an den Personalkosten einer Regionalen Integrationsfachstelle, wenn sich die beteiligten Gemeinden entscheiden, die übrigen Aufwendungen (40% Personalkosten und Sachkosten) gemeinsam zu tragen. In einzelnen RIF-Aufgabebereichen (Koordination der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich) trägt der Kanton sogar 100% der Kosten.

Bisher unabhängig bestehende Strukturen der Koordinationsstellen Freiwilligenarbeit wurden bzw. werden organisatorisch in die RIF überführt und in deren Aufgabenspektrum integriert (für eine Übersicht über bestehende und geplante RIF-Strukturen vgl. Darstellung rechts).¹⁵



¹⁴ AIG (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de>), Art. 4.

¹⁵ RIF: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/migration-integration/integration/gemeinden/regionale-integrationsfachstellen>

3 Zielgruppen, Ziele

3.1 Adressat:innen des Konzepts

Das vorliegende Konzept dient den beteiligten Gemeinden als Kompass für die Gestaltung der kommunalen und regionalen Integrationspolitik. Es richtet sich an die politischen Entscheidungsträger:innen im Hinblick auf den zu fällenden Entscheid, ob eine «RIF Oberes Freiamt» in der von der Konzeptgruppe vorgeschlagenen Form aufgebaut werden soll.

Im Falle einer Zustimmung und Umsetzung wird das Konzept die nötigen Eckwerte für das Profil der RIF liefern, und dem zuständigen Steuerungsgremium als Orientierungshilfe für die Entscheide während der Aufbau- und ersten Betriebsphase der RIF dienen.

Weiteren Akteuren (z.B. Angebotsträgerschaften, gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, Freiwilligen) kann das Konzept wichtige Informationen, Hinweise, Empfehlungen und Leitplanken liefern – dies insbesondere in jenen Bereichen, wo eine Zusammenarbeit dieser Akteure mit der RIF denkbar bzw. wünschenswert ist, sowie speziell im Bereich der niederschweligen Projektförderung.

3.2 Zielgruppen der regionalen Integrationsförderung

Als Hauptzielgruppen der regionalen Integrationsförderung sollen primär die folgenden Gruppen erreicht werden:

- Personen mit Informationsbedarf zum Leben in der Schweiz und im Kanton Aargau, zu integrationsfördernden Angeboten und zur Angebotslandschaft in der Region Oberes Freiamt
- Personen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung
- Freiwillig Engagierte im Integrations- und Asylbereich
- In integrationsfördernden Prozessen engagierte Personen, Institutionen und Organisationen (Fach- und Regelstrukturen, Akteure der Zivilgesellschaft u.a.).

Des Weiteren ist auch die einheimische Bevölkerung im Bereich der Integrationsförderung als Zielgruppe angesprochen, zumal die Offenheit der Bevölkerung, der Zugang zu Informationen wie auch die Sensibilisierung wichtige Voraussetzungen sind, damit jede:r Einzelne einen eigenen aktiven Beitrag für ein gutes Zusammenleben leisten kann.

3.3 Ziele der regionalen Integrationsförderung

Die Repla Oberes Freiamt bzw. die am Konzept beteiligten Gemeinden verfolgen mit ihrer regional koordinierten Integrationsförderpolitik die folgenden Ziele:

Allgemeine strategische Ziele der regionalen Integrationsförderung (Ebene Gemeinden)

- Die Gemeinden kommen ihrem gesetzlichen Auftrag nach, auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Integrationsförderung zu leisten; sie schaffen im regionalen und lokalen Kontext geeignete Rahmenbedingungen für die Integration und für die aktive Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben; sie setzen sich aktiv zugunsten eines guten Zusammenlebens ein und fördern dieses bei Bedarf gezielt.
- Die Gemeinden planen ihre Integrationsförderung gemeindeübergreifend und regional koordiniert; die regionale Integrationsförderung ist konzeptuell und strukturell auf geeignete Weise verankert; Ressourcen werden gebündelt und Synergien werden genutzt.
- Die Gemeinden fördern das gute Zusammenwirken aller integrationsrelevanten Akteure sowie das freiwillige Engagement bzw. die Freiwilligenarbeit im lokalen und regionalen Kontext.
- Die Gemeinden engagieren sich auf strategischer Ebene für eine regional koordinierte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrationsfördernden Massnahmen.

Operative Ziele der regionalen Integrationsförderung (Ebene RIF)

- Die RIF setzt die regional koordinierte Integrationsförderpolitik operativ um. Sie stellt sicher, dass die Angebotspalette im Integrationsbereich regional koordiniert, die einzelnen Massnahmen und Angebote aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht ausgerichtet sind.
- Die RIF ist Anlauf- und Kompetenzstelle für Information, Koordination und Beratung zu integrationsspezifischen Fragen im regionalen Kontext.
- Die RIF steht sowohl den Gemeinden, als auch den Einwohner:innen beratend zur Verfügung
- Die RIF leistet regional koordinierte Informations- und Sensibilisierungsarbeit zu integrationsspezifischen Themen; sie stellt bedarfsorientiert die Übersichtlichkeit über die integrationsfördernden Angebote und Projekte in der Region sicher.
- Die RIF fördert den Zugang der ausländischen Bevölkerung zu den lokalen und regionalen Regelstrukturen; die RIF unterstützt die bestehenden Regelstrukturen mit geeigneten Angeboten oder koordiniert bzw. ergänzt die vorhandenen Angebote.
- Die RIF fördert die regionale Vernetzung aller in der Integrationsförderung relevanten Akteure und trägt zum Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren bei.
- Die RIF setzt die in der Region für die Integrationsförderung verfügbaren Mittel bedarfsgerecht, wirkungs- und synergieorientiert ein.
- Die RIF engagiert sich auf operativer Ebene für eine regional koordinierte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrationsfördernden Massnahmen.

4 Wirkung, Nutzen

Der durch die Einrichtung einer RIF für die Region Oberes Freiamt zu erwartende Nutzen ist vielfältig und wird sich auf verschiedenen Ebenen (Gemeinden, Regelstrukturen, Institutionen und Organisationen, Freiwillige, Migrant:innen, Einwohner:innen allg.) manifestieren. An dieser Stelle werden deshalb lediglich einige ausgewählte Aussagen zum zu erwartenden Nutzen gemacht:

- Die Gemeinden verfügen über eine kompetente und nachhaltig organisierte Fachstruktur und eine regional koordinierende Stelle zu integrationsspezifischen Belangen.
- Durch die regionale Optik auf die Angebotslandschaft kann konsequent synergieorientiert geplant und gehandelt werden, Doppelspurigkeiten können vermieden, Angebote (sub-) regional zusammengefasst und die beschränkt verfügbaren öffentlichen Mittel können bedarfsgerecht und gezielt eingesetzt werden.
- Der Kanton beteiligt sich nicht nur in der Pilotphase, sondern über das kantonale Integrationsprogramm (KIP) auch längerfristig an der gemeinsamen Finanzierung der RIF, wodurch deren Finanzierung nachhaltig gesichert ist.
- Gemeinden, Fachstrukturen und Einwohner:innen haben Zugang zu professioneller Beratung bezüglich regional relevanter integrationsspezifischer Fragestellungen und Themen
- Migrant:innen und Geflüchtete finden innerhalb der Region niederschweligen Zugang zu integrationsrelevanter Information und Beratung.
- Die integrationsrelevanten Akteure (z.B. Projektträger, Freiwillige etc.) haben Zugang zu fachlicher Beratung und Unterstützung.
- Kommunale Strukturen und Regelstrukturen werden entlastet.
- Auf integrationsspezifische Entwicklungen und Herausforderungen in der Region kann fachlich kompetent und zeitnah reagiert werden.
- Bezüglich der Vielfalt und der Qualität bzw. Professionalität des RIF-Angebots können die Gemeinden im regionalen Verbund bessere Lösungen erarbeiten, als dies für einzelne Gemeinden der Fall wäre.
- Die Gemeinden und Regelstrukturen erreichen auch in einer vielfältigen Gesellschaft möglichst alle Zielgruppen und/oder werden durch die RIF in dieser Aufgabe unterstützt.
- Die integrationsfördernden Angebote in der Region sind bedarfsgerecht gestaltet und für die Zielgruppen gut zugänglich.
- Die Informationen zur Angebotspalette im Integrationsbereich sind stets aktuell und zielgruppengerecht aufbereitet.
- Die integrationsfördernden Angebote sind den relevanten Zielgruppen bekannt.
- Dank der Vernetzung der Akteure und dem entsprechenden Wissens- und Erfahrungsaustausch kann zur Qualitätsentwicklung beigetragen werden.
- Das Potential des freiwilligen Engagements kann genutzt werden.
- In der Summe aller Massnahmen wirkt die RIF fördernd zugunsten eines guten Zusammenlebens und eines gesunden Gemeinns im Oberen Freiamt, und entfaltet gleichzeitig eine präventive Wirkung im Hinblick auf die Gefahr von desintegrativen oder konfliktiven gesellschaftlichen Tendenzen (z.B. Bildung von Parallelgesellschaften).

5 Handlungsfelder

Im Rahmen der Befragung und der Workshops wurde eine summarische Situationsanalyse und Bedarfsklärung zugunsten der interessierten Gemeinden vorgenommen. Zudem wurden in den Workshops Elemente bestehender RIF-Konzepte mit dem vor Ort artikulierten Bedarf abgeglichen, um den regional spezifischen Handlungsbedarf genauer eruieren zu können.

So konnte man sich auch an Erfahrungswerten aus weiteren RIF-Regionen orientieren, welche nicht nur einen entsprechenden Konzeptprozess bereits durchlaufen haben, sondern auch bereits Erfahrungen in der Umsetzung sammeln konnten (z.B. aargauSüd, Region Aarau, Fricktal etc.). Die in anderen Regionen bereits bestehenden RIFs sind in der Regel für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Information und Beratung zuhanden der ausländischen/fremdsprachigen Einwohner:innen
- Fachberatung zu integrationspezifischen Fragestellungen für Gemeinden und Regelstrukturen
- Koordination der integrationsfördernden Angebote und Projekte
- Koordination der Freiwilligenarbeit
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit
- (sowie teilweise weitere Aufgaben, wie z.B. Koordination eines Schlüsselpersonen-Netzwerks, integrationsfördernde Aufgaben im Bereich der frühen Kindheit o.ä.).

In den Besprechungen mit der Konzeptgruppe wurden die erarbeiteten Ansätze und Herangehensweisen zu insgesamt 3 Handlungsfeldern zusammengefasst, für welche wiederum ausgewählte Handlungsstränge in den Fokus gerückt wurden (s. unten).

Im Folgenden wird dargestellt und inhaltlich ausgeführt, welche konzeptuellen Aspekte für die Konstitution einer RIF Oberes Freiamt relevant sein sollen.



5.1 HANDLUNGSFELD 1 - Regionale Koordination und Vernetzung

Fokus I: Koordination der Integrationsförderung zwischen den Gemeinden

Die RIF ist im Auftrag der beteiligten Gemeinden für die operative Umsetzung der regionalen Integrationsförderpolitik zuständig. Sie berät und unterstützt die beteiligten Gemeinden in integrationsspezifischen Belangen und erbringt ihnen diverse Dienstleistungen. Als regionale «Themenhüterin» für die Integrationsthematik behält sie entsprechende Entwicklungen im Auge und kann den Gemeinden bei Bedarf proaktiv geeignete Massnahmen vorschlagen.

Fokus II: Koordination und Vernetzung der Akteure

Die RIF koordiniert und unterstützt im Auftrag der beteiligten Gemeinden die in der Integrationsförderung tätigen Akteure (Regelstrukturen, Organisationen, Vereine, Freiwillige, sowie weitere Akteure wie Hilfswerke, Landeskirchen etc.). Zu diesem Zweck arbeitet sie mit den Akteuren in bilateralen, subregionalen oder gesamtregionalen Austauschformaten zusammen. Die RIF kann in diesen Formationen fach- und projektberatend wirken, den Wissenstransfer zwischen Akteuren fördern bzw. die Qualitätsförderung oder andere, für alle Akteure relevanten Themen vorantreiben.

Fokus III: Koordination der Freiwilligenarbeit

Freiwillige übernehmen im Asyl- und Integrationsbereich oft breitgefächerte und wertvolle Aufgaben. Freiwillig engagierte Einzelpersonen, aber auch Vereine und Drittorganisationen mit Bezug zur Freiwilligenarbeit sollen mit der RIF über eine regionale Ansprechstelle verfügen, welche die Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige koordinieren und interessierte Freiwillige bei Bedarf an geeignete Angebote vermitteln kann. In ihrer Funktion als «Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit» steht die RIF Freiwilligen bei Bedarf für die Umsetzung von niederschweligen Integrationsprojekten beratend und unterstützend zur Seite. Sie fördert die Qualität des freiwilligen Engagements und setzt sich für gute Rahmenbedingungen von freiwilligem Engagement ein. Bei Bedarf kann sie geeignete Weiterbildungsangebote für Freiwillige anregen, bekanntmachen oder selbst durchführen.

Fokus IV: Koordination von Angeboten und Projekten

Die RIF engagiert sich für eine bedarfsgerechte Angebotspalette im Integrationsbereich. Zu diesem Zweck macht sie Synergiepotentiale zwischen Akteuren, Angeboten oder Gemeinden sichtbar, weist auf allfällige Angebotslücken oder Doppelspurigkeiten hin und erarbeitet gemeinsam mit den Akteuren geeignete Massnahmen, um die regionale Angebotspalette im Integrationsbereich möglichst bedarfsgerecht zu gestalten. In der Ausgestaltung der Angebotspalette beachtet die RIF den lokalen Bedarf der einzelnen Gemeinden, den Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Angebote mit Kinderbetreuung, geografische Lage und niederschwellige Zugänglichkeit der Angebote etc.).

Fokus V: Regionale Projektförderung

Im Auftrag des Kantons übernimmt die RIF die regionale Koordination der Angebote im Bereich der sozialen Integration. Sie wirkt zuhanden von Projektträgerschaften und Freiwilligen beratend und begleitend. Sie kann zudem - in Zusammenarbeit mit dem Kanton - auch direkt KIP-Fördermittel an Akteure in der Region vergeben, und in dieser Funktion eine Initiierungs- und Anschubfunktionen einnehmen, um die Angebots- und Projektpalette in der Region bedarfsgerecht zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Fokus VI: *Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit*

Die RIF informiert die Öffentlichkeit (darunter auch Gemeinden, Fachstellen, Regelstrukturen) regelmässig in geeigneter Weise über die regionale Angebotspalette (bspw. mittels Webseite, Drucksachen, Medienarbeit, Veranstaltungen etc.) und fördert die Bekanntheit der vorhandenen Angebote. Sie kann bei Bedarf aktiv über integrationsrelevante Themen (z.B. zielgruppengerechte Sprache, Nicht-Diskriminierung, Hintergrundwissen Migration etc.) informieren und sensibilisieren.

Fokus VII: *Qualitätsentwicklung*

Die RIF engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine gute Qualität und gute Rahmenbedingungen bei den integrationsfördernden Angeboten in der Region. Über den Austausch und die Zusammenarbeit der RIF mit dem MIKA, der Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) und anderen RIF-Stellen (z.B. im Rahmen der IBAG¹⁶), über ihre allgemeine Vernetzung (z.B. mit kantonalen, regionalen und kommunalen Fach- und Verwaltungsstellen), mittels laufender eigener Weiterbildung sowie über geeignete Angebote (z.B. Veranstaltungen, Gefässe für Wissenstransfer, Weiterbildung) für Projektträger:innen und Freiwillige begünstigt die RIF die Qualitätsentwicklung im Bereich der Integrationsförderung.

¹⁶ IBAG = Austauschplattform der regionalen Integrationsfachstellen (RIF) und der kantonalen Anlaufstelle Integration (AIA) mit dem Kanton (Amt für Migration und Integration, MIKA)

5.2 HANDLUNGSFELD 2 - Information und Beratung

Fokus I: Information der Zielgruppen

Die RIF bündelt im Auftrag der beteiligten Gemeinden die Informationen und Angebote im Integrationsbereich, stellt sie auf geeignete Weise zusammen und macht sie den relevanten Zielgruppen zugänglich. In dieser Funktion wirkt die RIF als Drehscheibe, Anlauf- und Informationsstelle für die Integrationsthematik im regionalen Kontext.

Fokus II: Beratung von Einzelpersonen

Einzelpersonen können sich an die RIF wenden, um sich in Bezug auf regional relevante, integrationsspezifische Fragen beraten zu lassen (z.B. bzgl. geeigneter Angebote der sozialen Integration oder eines geeigneten Deutschkurses). Die RIF berät Migrant:innen niederschwellig und bedarfsgerecht, mit dem Ziel, Antworten auf individuellen Informationsbedarf zu liefern und individuelle Integrationsprozesse zu fördern. Die Beratungstätigkeit der RIF kann der ratsuchenden Person Sachverhalte rund um den Integrationsprozess bzw. die Erfüllung der Integrationskriterien erklären, Handlungsoptionen aufzeigen, Informationen vermitteln und auf geeignete Angebote hinweisen bzw. an diese heranführen (insbes. Angebote der Regelstrukturen). Die RIF orientiert sich dabei an den Grundlagen des MIKA (Definition bzw. Richtlinien in Bezug auf die integrationsspezifische Beratungstätigkeit). Personen mit Fragestellungen in verwandten Themengebieten können von der RIF an geeignete Stellen verwiesen werden (z.B. Familienberatung, Schuldenberatung etc.).

Fokus III: Beratung von Regelstrukturen und Gemeinden

Für die regionalen Regelstrukturen (z.B. Schulsozialarbeit, Familienberatung, Sozialdienste etc.) kann die RIF in integrationsspezifischen Fragen fachlich beratend bzw. «rückberatend» wirken (z.B. fachlich beratend der Gemeindegemeinschaft in «leichter Sprache» zwecks Erreichens möglichst aller Zielgruppen; z.B. rückberatend für Mitarbeitende der Sozialdienste hinsichtlich eines geeigneten Integrationsangebots für Klient:in XY).

Fokus IV: Erstinformation von Neuzuziehenden

Ein eigentliches, flächendeckendes Erstinformations-Management wird von der RIF nicht angeboten, d.h. Neuzuziehenden werden von Gemeinden nicht systematisch an die RIF verwiesen (Entscheid der Konzeptgruppe vom 6. Sept. 2023). Neuzuziehende können von den Einwohnerkontrollen auf die Beratungsmöglichkeit bei der RIF aufmerksam gemacht werden, sodass sie sich individuell für ein beratendes Gespräch bei der RIF melden können (s. Fokus I). Auch für gemeindeeigene Tätigkeiten im Bereich der Erstinformation von Neuzuziehenden (Bsp. Gestaltung von Erstinformationsunterlagen, von Erstgesprächen etc.) kann die RIF von den Gemeinden beratend beigezogen werden (s. Fokus III). Im Rahmen von kantonalen Informationsaufträgen im Bereich der Erstinformation kann die RIF zudem weitere (vollständig durch den Kanton finanzierte) Aufgaben übernehmen.

5.3 HANDLUNGSFELD 3 - Angebote und Projekte

Fokus I: Soziale Integration und Zusammenleben

Die RIF fördert aktiv Projekte und Angebote, welche die soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein gutes Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten fördern (z.B. in Form von Treffpunkten, Begegnungsprojekten, Veranstaltungen etc.)

Fokus II: Sprache und Verständigung

Die RIF fördert aktiv Projekte und Angebote, welche im Sinne der allgemeinen integrationsfördernden Ziele die sprachliche Verständigung fördern (z.B. in Form von niederschweligen Deutschlernangeboten, Konversationstreffs, Sprachandems o.ä.)

Fokus III: Schlüsselpersonen und interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln (ikDV)

Die RIF engagiert sich für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege eines regionalen Schlüsselpersonen-Netzwerks. Zu diesem Zweck rekrutiert sie geeignete Schlüsselpersonen, sorgt für geeignete Settings für deren Aus- und Weiterbildung, und begleitet die Schlüsselpersonen operativ und fachlich. Sie koordiniert den Einsatz von Schlüsselpersonen in den beteiligten Gemeinden und entwickelt ein geeignetes Modell zur Entschädigung von Schlüsselpersonen.

Die RIF fördert regional den Einsatz von qualifizierten interkulturellen Dolmetschenden in Situationen, in denen eine professionelle interkulturelle Übersetzungsleistung gefragt ist (z.B. herausfordernde Gespräche im Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsbereich).

Sie engagiert sich für die Sensibilisierung der relevanten Akteure bzgl. der Unterschiede zwischen den beiden Angeboten und der jeweiligen Vor- und Nachteile und bietet entsprechende Entscheidungshilfen.

Fokus IV: Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe

Die RIF nimmt ihre Aufgabe in der Integrationsförderung bewusst als Querschnittsaufgabe wahr: Integration betrifft naturgemäss verschiedene Alterskategorien (Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Personen), verschiedene soziale Milieus und verschiedene individuelle Settings und Herausforderungen (z.B. Überlagerung bzgl. Benachteiligungen, besonderen Bedürfnissen etc.). Die RIF arbeitet deshalb eng mit den relevanten lokalen und regionalen Akteuren zusammen (s. oben, Handlungsfeld Koordination und Vernetzung). Sie engagiert sich für eine synergieorientierte und nachhaltige Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit und setzt bei Bedarf mit diesen Akteuren gemeinsame Projekte um (Bsp. Unterstützung von Akteuren aus dem Bereich «Frühe Kindheit» bei der Erreichung von fremdsprachigen Zielgruppen).

(Die RIF-Konzeptgruppe hat bekräftigt, Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe zu verstehen, sieht aber vorläufig davon ab, weitere regionale Koordinationsaufgaben in gesellschaftlichen Themenbereichen (z.B. in der Frühen Kindheit, im Bereich Alter) organisatorisch mit der RIF zu verknüpfen oder unter derselben Trägerschaft zu vereinen. Das allfällige Zusammenfassen aller gesellschaftlichen Tätigkeitsfelder unter einer regionalen Perspektive wird von ihr aber als Vision skizziert).

6 Trägerschaft, Organisation

Für die Umsetzung der von den Gemeinden gemeinsam gestalteten und gemeinsam getragenen Integrationspolitik soll eine geeignete regionale Fachstruktur geschaffen werden («Regionale Integrationsfachstelle RIF»). Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die organisatorische Einbettung dieser Stelle und das Zusammenspiel zwischen regionaler Stelle und lokalen Strukturen gestaltet.

6.1 Trägerschaft

Für die Trägerschaft der RIF Oberes Freiamt schliessen sich die interessierten Gemeinden zu einem Zweckverband zusammen. Mitglieder des Zweckverbands sind diejenigen Gemeinden, welche sich im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses zum vorliegenden Konzept für eine Mit-Trägerschaft entschieden haben (zum Unterschied zwischen Pilotprojektphase und Regelbetrieb vgl. Kapitel 6.7).

Das Engagement des Kantons (MIKA) zuhanden der RIF wird in einem Leistungsvertrag zwischen dem Kanton (MIKA) und den Trägergemeinden festgehalten («Kantonsvertrag»); die Trägergemeinden schliessen miteinander einen entsprechenden Vertrag für die Umsetzung der RIF ab («Gemeindevertrag») und beauftragen mit der Umsetzung eine entsprechende geschäftsführende Stelle bzw. Geschäftsstelle. Die Konzeptgruppe möchte es vorerst offenlassen, ob die RIF-Geschäftsstelle alsdann organisatorisch einer Gemeinde angegliedert oder per Mandat bzw. Leistungsvertrag an Dritte vergeben werden soll, und möchte diese Entscheidung der (im Anschluss an die GR-Entscheidung betreffend Mit-Trägerschaft zu bildenden) Steuergruppe übertragen.

Eine Angliederung der RIF-Aufgaben an die bestehende Struktur des Regionalplanungsverbands wurde während der Konzeptphase in Betracht gezogen, von der Konzeptgruppe aber zum aktuellen Zeitpunkt, mit noch unklarer Anzahl interessierter Gemeinden, nicht als optimale Lösung eingestuft. Da zwischen raumplanerischen Aufgaben und gesellschaftspolitischen Themen aber inhaltliche Verbindungen bestehen und in anderen Regionen RIFs bei Repla-Verbänden angegliedert sind, könnte eine solche Lösung zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Betracht gezogen werden, z.B. insbesondere, falls sich alle Gemeinden des Bezirks an der RIF beteiligen.

6.2 Strategische Zuständigkeiten

Die strategische Führung der RIF obliegt einer regionalen Steuergruppe. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus je einer Exekutivvertretung der beteiligten Trägergemeinden sowie einer Vertretung des Kantons (MIKA). Letztere beteiligt sich in den Sitzungen der Steuergruppe mit beratender Stimme, ebenso die RIF-Leitung (und/oder bei Bedarf die RIF-Mitarbeitenden). Die Steuergruppe konstituiert sich selbst; sie wählt ein Präsidium und ein Vizepräsidium. Sie legt die strategische Ausrichtung und die Ziele der RIF fest, und sie genehmigt Budgets und Jahresrechnungen, sowie Planungen und Berichterstattungen der RIF. Die Steuergruppe unterzieht das vorliegende Konzept sowie die strukturellen Aspekte der RIF während der Pilotphase einer kritischen Überprüfung und nimmt bei Bedarf zum Zeitpunkt der Überführung in den Regelbetrieb entsprechende konzeptuelle Anpassungen vor.

6.3 Operative Zuständigkeiten

Die operative Zuständigkeit bzgl. der RIF liegt bei der RIF-Geschäftsstelle. Die operative Leitung der RIF ist für eine erfolgreiche Umsetzung ihrer Aufgaben auf eine aktive Zusammenarbeit mit den Einzelgemeinden und Regelstrukturen angewiesen. Neben einem idealen Personalprofil bei den RIF-Mitarbeitenden (s. 6.5) ist deshalb auch das aktive Engagement der Akteure in den Einzelgemeinden (Gemeinderät:innen, Verwaltungsstellen etc.) für eine erfolgreiche Umsetzung in den RIF-Handlungsfeldern von entscheidender Bedeutung. Die RIF-Geschäftsstelle ist zuständig für die

transparente und wirkungsorientierte Planung ihrer Aktivitäten sowie für ein fristgerechtes Reporting über die erbrachten Leistungen zuhanden der beteiligten Gemeinden.

6.4 Standort, Infrastruktur

In den Workshops sprachen sich die Teilnehmenden zugunsten einer gut erreichbaren, zentralen Stelle in der Region aus. Die Räumlichkeiten der RIF sollen niederschwellig erreichbar sein. Es wird vorgeschlagen, den Hauptsitz der RIF (Büroräumlichkeiten) in Muri einzurichten. Auf der Angebotsebene soll auf eine gute Verteilung der Angebote in den beiden Subzentren Muri und Sins geachtet werden.

Obwohl diese beiden regionalen Zentren gut erreichbar sind, gibt es dennoch Gemeinden, deren Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr suboptimal ist. Aus diesem Grund soll die RIF bei der Planung von Angeboten und Projekten den Faktor der Erreichbarkeit immer vorrangig mitbedenken und entsprechende Massnahmen daraus ableiten (denkbar wäre die teilweise Übernahme von Fahrkosten, Fahrdienste mit Freiwilligen, mobile Angebote o.ä.). Sofern die Nachfrage gross genug ist und die weiteren Gemeinden ebenfalls Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können (z.B. für Beratungen, Sitzungen), können Angebote der RIF auch in mobilerer Form an mehreren Standorten angeboten werden. Auch für Veranstaltungen, Weiterbildungen o.ä. sollte die RIF auf Räumlichkeiten in den Gemeinden zurückgreifen können.

6.5 Personelle Ressourcen, Personalprofile

Die auf der RIF engagierten Personen sollen über eine ausreichend gute Qualifikation verfügen. Für die Leitung der RIF wird vorgeschlagen, eine Person mit Ausbildung auf Tertiärstufe oder vergleichbarem Hintergrund anzustellen (vorzugsweise in sozial- oder geisteswissenschaftlicher Richtung). Neben entsprechender Fachkompetenz und beruflicher Erfahrung im Migrations- oder Integrationsbereich sollen Aspekte der persönlichen Kompetenz (Kommunikationsfähigkeit, Offenheit), eine ausgeprägte Sozialkompetenz und insbesondere transkulturelle Kompetenzen besonders hoch gewichtet werden. Sprachenkenntnisse, aber auch Erfahrungen mit Verwaltungsabläufen auf Gemeinde- und Kantonsebene, sowie Kenntnisse der Region Oberes Freiamt sind weitere Vorteile.

Damit die RIF ihren Auftrag effizient erfüllen kann, sind genügend Stellenprozente bereitzustellen. Der tatsächliche Personalbedarf wird abhängig sein von der tatsächlichen Anzahl beteiligter Gemeinden und damit verbunden der Grösse der potentiellen Zielgruppen (z.B. anhand der Anzahl nicht-deutschsprachiger Ausländer:innen) sowie vom geforderten bzw. gewünschten Leistungskatalog (s. hierzu die Varianten zum Grobkostenmodell in Kapitel 7). Für die Berechnung des benötigten Personaletats kann an Erfahrungswerte aus anderen RIF angeknüpft werden. Der Kanton empfiehlt bei einer Beteiligung von 9-19 Gemeinden – auf der Grundlage der Erfahrungen in anderen Regionen – eine ungefähre Richtgrösse von total ca. 70 bis 120 Stellenprozenten.

Für die Koordination der Freiwilligenarbeit bestehen aktuell 50 Stellenprozente (Stand November 2023). Diese KFA-Aufgaben sollen auch künftig zusätzlich zu den oben erwähnten RIF-Pensen im ungefähr selben Umfang weitergeführt werden. In Abhängigkeit von der Anzahl beteiligter Gemeinden kann hier gemäss Kanton von einem Pensum von 40-60 Stellenprozenten ausgegangen werden. Die Lohn- und Sachkosten der Koordinationsstelle werden bereits jetzt und auch künftig vollumfänglich vom Kanton finanziert, wohingegen sich der Kanton bei den übrigen RIF-Stellenprozenten mit der Übernahme von 60% der Lohnkosten beteiligen wird (s. Kapitel 7).

Ausgehend von Szenarien mit einer Beteiligung von 9-19 Gemeinden sollte die RIF (inkl. Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit) also mit ca. 110-180 Stellenprozenten agieren können. Empfehlenswert ist die Anstellung von zwei bis drei sich gegenseitig ergänzenden Personen, welche sich in Bezug auf fachliche Aspekte und/oder in Bezug auf die regionale Zuständigkeit aufteilen, sich gegenseitig vertreten und/oder bei Bedarf gemeinsam handeln können.

6.6 Inhaltliche Abgrenzungen

Die RIF hat in erster Linie eine koordinierende Funktion und kann Projekte anregen und fördern. Sie ist hierfür auf eine funktionierende Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Region angewiesen. Der Fokus der RIF liegt auf der Information und niederschweligen Beratung im oben erwähnten Sinn; sie kann aber keine Einzelfallhilfe leisten (hier sind andere Akteure wie die Schulsozialarbeit oder die Sozialen Dienste zuständig); die RIF kann Letztere bei Bedarf fachlich unterstützen. Auch der Bereich der Arbeitsintegration ist kein prioritäres Tätigkeitsgebiet der RIF; sie verweist aber auf die entsprechenden Stellen und Angebote und ist mit diesen gut vernetzt. Die RIF übernimmt keine aktive Funktion im Bereich der Erstinformation zuhanden von einzelnen Neuzuziehenden; diese Aufgabe bleibt in der kommunalen Verantwortung; die RIF kann aber die Gemeinden beratend unterstützen.

6.7 Pilotphase, Evaluation der Pilotphase, Übergang in den Regelbetrieb

Die Konzeptgruppe hat in ihren Beratungen vom Herbst 2023 festgehalten, dass grundsätzlich erwünscht sei, dass sich *alle* Gemeinden des Bezirks an der RIF beteiligen. Dies aus grundsätzlichen Überlegungen in Bezug auf die innerregionale Solidarität, aber auch aus ganz praktischen Gründen im Hinblick auf die Details der operativen Umsetzung. Die Erfahrungen aus anderen RIFs zeigen, dass im operativen Alltag einer RIF schnell Fragen und Herausforderungen in Bezug auf einzelne Nicht-Mitgliedsgemeinden auftauchen können, da sich – sobald die RIF-Dienstleistungen regional bekannt werden – sowohl Einzelpersonen als auch Fachstrukturen aus Nicht-Mitgliedsgemeinden mit integrationsspezifischen Fragen an die RIF wenden, was komplizierte Fragen bzgl. Ausschluss dieser Personen von den Dienstleistungen oder bzgl. individuellen Verrechnungen an die Nicht-Mitgliedsgemeinden aufwerfen kann.

Da eine Mitgliedschaft bei der RIF für die Gemeinden optional ist, und da es einige Zeit beanspruchen dürfte, bis der potenzielle Nutzen der RIF für alle Gemeinden sicht- und spürbar wird, hat sich die Konzeptgruppe für eine Pilotphase ausgesprochen.

In einem ersten Schritt fällen die Gemeinden 2024 den Entscheid, ob sie in die Pilotphase einsteigen. Diese dauert drei Jahre (2025-2027), und läuft somit parallel zum kantonalen Integrationsprogramm (KIP 3, 2024-2027). Parallel zur Konzeptphase werden Abklärungen getroffen, ob dank der namhaften Beteiligung einer Stiftung an der Pilotphase diese für die Gemeinden kostengünstig gestaltet werden kann. Aus diesem Grund wird im Kapitel zum Grobkostenmodell die Pilotphase separat dargestellt (s. Kapitel 7.4).

Die Pilotphase soll den beteiligten Gemeinden erste Erfahrungen mit den Dienstleistungen der RIF ermöglichen, aber auch noch Korrekturen am vorliegenden Konzept ermöglichen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Wirksamkeit der durchgeführten Massnahmen am Ende der Pilotphase einer Zwischenauswertung zu unterziehen. Zugleich sollen während der Pilotphase Erkenntnisse über den bestehenden Bedarf dokumentiert und laufende Veränderungsprozesse sichtbar gemacht werden. Es gilt, die einzelnen Gemeinden am Ende der Projektphase mit diesen Informationen in anschaulicher Form über den (bereits erreichten sowie zukünftigen potenziellen) Nutzen der RIF-spezifischen Dienstleistungen zu informieren und ihnen Grundlagen für ihre Entscheidungsfindung am Ende der Pilotphase bereitzustellen. Da die RIF in der Pilotphase zunächst Aufbau-, Sensibilisierungs- und Überzeugungsarbeit leisten muss und hierbei stark von der Bereitschaft der übrigen regionalen Akteure zur Zusammenarbeit abhängig ist, gilt es, in den Erwartungen bezüglich schnell messbarer Erfolge realistisch zu bleiben.

Die Steuergruppe ist dafür besorgt, dass die RIF bei einem positiven Verlauf der Pilotphase per Anfang 2028 nahtlos in einen Regelbetrieb überführt werden kann.

6.8 Kriterien der Mitgliedschaft, Ein- und Austritte

Die Mitträgerschaft bei der RIF bedeutet für die jeweilige Gemeinden den Zugang zu allen Dienstleistungen der RIF. Ein Teilbezug von Dienstleistungen (z.B. nur Dienstleistungen eines einzelnen Handlungsfelds, jedoch nicht der übrigen Handlungsfelder) ist nicht möglich.

Die Trägerschaft bleibt während der Pilotphase unverändert, Aus- oder Eintritte sind am Ende der Pilotphase bzw. am Übergang von der Pilotphase in einen allfälligen Regelbetrieb möglich.

Auch ein späterer Einstieg von einzelnen Gemeinden dürfte grundsätzlich im gesamtregionalen Interesse liegen, da sich der Betrieb der RIF umso mehr lohnt, je flächendeckender sich alle Gemeinden beteiligen. Allerdings soll es gemäss Entscheid der Konzeptgruppe vom 06.09.2023 für einen verspäteten Einstieg eine gewisse finanzielle Eintrittshürde (zu definieren durch die zukünftige Steuergruppe) geben, nachdem sich diese Gemeinden nicht am Initial- und Entwicklungsaufwand beteiligten (zur Detailplanung der Pilotphase s. auch den Anhang 2).

Beim Ein- oder Austritt einer oder mehrerer Gemeinden werden die übrigen Gemeinden zeitnah über die daraus resultierenden Veränderungen beim Gesamtbudget, dem Kostenteiler und über allfällige Veränderungen beim Dienstleistungsspektrum der RIF informiert.

Erfahrungen in anderen RIF-Regionen zeigen, dass Angebote einer neu entstehenden RIF potentiell auch von Einwohner:innen aus Nicht-RIF-Mitgliedsgemeinden nachgefragt werden (z.B. Beratungsangebot, Angebote zum Deutschlernen, Begegnungsangebote und Projekte der sozialen Integration etc.). Sollten einzelne Gemeinden die RIF Oberes Freiamt nicht mittragen, soll die künftige Steuergruppe definieren, wie mit solchen Nachfragen umgegangen werden soll und inwiefern bzw. wie eine Verrechnung solcher Leistungsbezüge an diese Gemeinden stattfinden soll.

7 Finanzierung, Grobkostenmodell

7.1 Szenarien bzgl. des RIF-Perimeters

Damit das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen beim Aufbau und Betrieb einer RIF-Struktur stimmt und die RIF inhaltlich sinnvoll und nachhaltig betrieben werden kann, sollte idealerweise eine Mehrheit der Gemeinden aus dem Bezirk dem Prozess zustimmen.

Aufgrund der Interessenlage zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung (9 klar interessierte und aktiv in der Konzeptgruppe beteiligte Gemeinden, weitere 6 vage oder passiv interessierte Gemeinden, 3 Gemeinden mit unklarer Interessenlage und 1 vorerst nicht interessierte Gemeinde) entschied die Konzeptgruppe Ende 2023, drei Grössenszenarien mit 9, 15 und 19 Gemeinden ausarbeiten zu lassen.

7.2 Benötigte Ressourcen

Für den Basis-Betrieb einer RIF im Perimeter mit 9 – 19 Gemeinden kann aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen RIF-Regionen bzw. auf der Basis von Richtwerten des Kantons für die Mitfinanzierung der RIF (z.B. bzgl. des Stelletats je nach Einzugsgebiet und Einwohnerzahlen) von Gesamtkosten in der Höhe von ca. CHF 206'360 – 300'440 ausgegangen werden:

	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	9 Gemeinden		15 Gemeinden		19 Gemeinden	
<i>Anzahl Einw.</i>	25'907		33'373		38'940	
<i>Anzahl Ausl.</i>	5'285		6'561		7'556	
<i>Stellenetat total</i>	110-120%		130-150%		160-180%	
- davon Pensum RIF	70-80%		80-100%		100-120%	
- davon Pensum KFA	40%		50%		60%	
<i>Anzahl MA</i>	2		2-3		3	
<i>Anzahl Standorte</i>	1		1		1	
AUFWAND						
Personalkosten						
Personalkosten RIF	70-80%	96'000	80-100%	120'000	100-120%	144'000
Personalkosten KFA	40%	40'000	50%	50'000	60%	60'000
Sozialleistungen RIF		15'360		19'200		23'040
Sozialleistungen KFA		6'400		8'000		9'600
Steuergruppe, Sitzungsgelder		1'800		3'000		3'800
Total Personalkosten		159'560		200'200		240'440
Sachkosten						
Infrastruktur		18'000		19'500		21'000
Büromaterial		1'000		1'050		1'100
Drucksachen		4'000		4'500		5'000
Anschaffung Mobiliar, EDV		4'000		5'000		6'000
Verbrauchsmaterial		600		650		700
Spesen etc.		1'200		1'300		1'400
Telefon, Internet, Porti		3'000		3'150		3'300
übriger Sachaufwand		1'000		1'000		1'000
Trägerschaft, Verwalt.kostenbeitr.		4'000		5'000		6'000
Aktivitäten und Projekte		10'000		13'000		14'500
Total Sachkosten		46'800		54'150		60'000
<i>davon Sachkosten RIF allg.</i>		31'200		36'100		40'000
<i>davon Sachkosten KFA</i>		15'600		18'050		20'000
AUFWAND TOTAL CHF		206'360		254'350		300'440

7.3. Gemeinsame Finanzierung durch Kanton und Gemeinden

Der Kanton Aargau beteiligt sich im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) mit 60% der Lohnkosten am Betrieb einer Regionalen Integrationsfachstelle RIF. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Beteiligung an einer Pilotphase, sondern um die Mitfinanzierung eines Regelbetriebs. Die beteiligten Gemeinden übernehmen 40% der Lohn- sowie die entstehenden Sach- und Infrastrukturkosten der RIF. Im RIF-Aufgabenbereich «Koordination der Freiwilligenarbeit» übernimmt der Kanton die gesamten Kosten (100%).

Nicht berücksichtigt sind hier die Kosten von einzelnen Projekten, für welche der Kanton im Rahmen des KIP ebenfalls mitfinanzierend wirken kann. Für die Finanzierung von lokalen Projekten delegiert der Kanton ab 2024 zudem einen Teil der kantonalen Projektfördermittel direkt an die RIF zur Vergabe an lokale Projekte bzw. Projektträgerschaften.

	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	9 Gemeinden		15 Gemeinden		19 Gemeinden	
ERTRAG						
Anteil Kanton (KIP) an Personalkosten	60%	66'816	60%	83'520	60%	100'224
Anteil Kanton (IAS) an Personalkosten FRW	100%	46'400	100%	58'000	100%	69'600
Anteil Kanton (IAS) an Sachkosten FRW	100%	15'600	100%	18'050	100%	20'000
Anteil Gemeinden an Personalkosten	40%	44'544	40%	55'680	40%	66'816
Anteil Gemeinden Sitzungsgelder StGr	100%	1'800	100%	3'000	100%	3'800
Anteil Gemeinden an Sachkosten RIF	100%	31'200	100%	36'100	100%	40'000
ERTRAG TOTAL		206'360		254'350		300'440
Total Kosten für die Gemeinden CHF		77'544		94'780		110'616
Kosten pro Einw. CHF		2.99		2.84		2.84

7.4. Finanzierung Pilotphase mit Unterstützung durch Stiftung

Für den Aufbau einer RIF im Oberen Freiamt erachtet es die Konzeptgruppe als opportun, seitens der Gemeinden ggf. eine Pilotphase ins Auge zu fassen, während der die RIF in einem Testbetrieb aufgebaut werden kann, ohne dass sich die Gemeinden bereits im vollen Ausmass finanziell beteiligen müssen. Es soll angestrebt werden, einen dreijährigen Pilotbetrieb mit Hilfe von Stiftungsgeldern zu ermöglichen. Ein Finanzierungsmodell für eine solche Pilotphase (2025-2027) mit einem angenommenen Beitrag an Stiftungsgeldern in der Höhe von CHF 1.00 pro Einw. kann wie folgt dargestellt werden:

	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	9 Gemeinden		15 Gemeinden		19 Gemeinden	
ERTRAG						
Anteil Kanton (KIP) an Personalkosten RIF	60%	66'816	60%	83'520	60%	100'224
Anteil Kanton (IAS) an Personalkosten KFA	100%	46'400	100%	58'000	100%	69'600
Anteil Kanton (IAS) an Sachkosten KFA	100%	15'600	100%	18'050	100%	20'000
Anteil Gemeinden an Personalkosten RIF		18'637		22'307		27'876
Anteil Gemeinden Sitzungsgelder StGr		1'800		3'000		3'800
Anteil Gemeinden an Sachkosten RIF		31'200		36'100		40'000
Beitrag Stiftung(en) an Pilotbetrieb RIF		25'907		33'373		38'940
ERTRAG TOTAL		206'360		254'350		300'440
Total Kosten Gemeinden CHF		77'544		94'780		110'616
Kosten pro Einw. CHF Stiftung		1.00		1.00		1.00
Kosten pro Einw. CHF Gemeinde		1.99		1.84		1.84

7.5 Kostenteiler zwischen den Gemeinden

Die beteiligten Gemeinden finanzieren die RIF gemeinsam mit dem Kanton gemäss einem Kostenteiler, der sich an der Anzahl Einwohner:innen orientiert (Entscheidung der Konzeptgruppe vom 10.01.2024). Die Wahl dieses Kriteriums soll verdeutlichen, dass man sich von der RIF grundsätzlich einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen erwartet.

Gemäss dem oben dargestellten Budget betragen die Kosten pro Einwohner:in in der Pilotphase – je nach Anzahl beteiligter Gemeinden – zwischen CHF 2.84 und 2.99. Als Berechnungsgrundlage für das Budget soll jeweils die Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden per 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres gelten. Die beteiligten Gemeinden stellen die benötigten Mittel für den Betrieb der RIF im Rahmen ihrer regulären Budgets ein.

Auf der Grundlage der oben erwähnten Szenarien könnte ein Kostenteiler unter den beteiligten Gemeinden wie unten dargestellt ausfallen. Da zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung aber noch nicht bekannt ist, welche Gemeinden sich konkret an der RIF beteiligen möchten, ist die Annahme bzgl. der beteiligten vs. nicht beteiligten Gemeinden in dieser Darstellung fiktiv. Es sollen hiermit lediglich die ungefähren Kosten pro kleinere vs. grössere Gemeinde(n) sichtbar gemacht werden. Erst wenn abschliessend bekannt ist, wie viele bzw. welche Gemeinden sich im Rahmen der erwähnten Kostenbandbreite tatsächlich an der RIF beteiligen werden, kann der definitive Kostenteiler bzw. der definitive Betrag pro Einwohner für alle Gemeinden festgelegt werden.

	Statistische Grundlagen (Bevölkerung Stand 31.06.2023)				Basisdaten pro Szenario (Anzahl Einwohner:innen)			Modell Kostensplitting (CHF pro Gem.)		
	Total	CH	Ausl.	Ausl%	Szen. 1 9 Gem.	Szen. 2 15 Gem.	Szen. 3 19 Gem.	Szen. 1 9 Gem.	Szen. 2 15 Gem.	Szen. 3 19 Gem.
Muri (AG)	8'501	6'558	1'943	22.86%	8'501	8'501	8'501	25'445	24'143	24'149
Auw	2'295	1'798	497	21.66%		2'295	2'295		6'518	6'519
Merenschwand	3'807	2'991	816	21.43%	3'807	3'807	3'807	11'395	10'812	10'814
Boswil	3'124	2'471	653	20.90%			3'124			8'874
Sins	4'459	3'536	923	20.70%	4'459	4'459	4'459	13'347	12'664	12'667
Aristau	1'650	1'312	338	20.48%	1'650	1'650	1'650	4'939	4'686	4'687
Mühlau	1'286	1'026	260	20.22%	1'286	1'286	1'286	3'849	3'652	3'653
Dietwil	1'444	1'179	265	18.35%		1'444	1'444		4'101	4'102
Bünzen	1'199	983	216	18.02%	1'199	1'199	1'199	3'589	3'405	3'406
Waltenschwil	3'109	2'552	557	17.92%	3'109	3'109	3'109	9'306	8'830	8'832
Abtwil	1'052	871	181	17.21%		1'052	1'052		2'988	2'988
Rottenschwil	935	778	157	16.79%			935			2'656
Oberrüti	1'585	1'364	221	13.94%		1'585	1'585		4'501	4'502
Beinwil (Fr.)	1'274	1'101	173	13.58%	1'274	1'274	1'274	3'813	3'618	3'619
Buttwil	1'281	1'120	161	12.57%			1'281			3'639
Bettwil	685	610	75	10.95%		685	685		1'945	1'946
Geltwil	227	203	24	10.57%			227			645
Besenbüren	622	563	59	9.49%	622	622	622	1'862	1'766	1'767
Kallern	405	368	37	9.14%		405	405		1'150	1'150
	38'940	31'384	7'556	19.40%	25'907	33'373	38'940	CHF 77'544	CHF 94'780	CHF 110'616

ANHANG

1 Beteiligte am Konzeptprozess

Auftraggeber:in

Regionalplanungsverband Oberes Freiamt
Daniel Räber, Geschäftsstellenleiter
Singisenstrasse 10, 5630 Muri
geschaeftsstelle@replaoberesfreiamt.ch, www.replaoberesfreiamt.ch

Vertretung Kanton

Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Migration und Integration, Sektion Integration und Beratung
Wenzel Roth, Fachspezialist Integration
Bahnhofstrasse 88, Postfach, 5001 Aarau
wenzel.roth@ag.ch, www.ag.ch/integration

Externe Begleitung, Autorin Konzept

Diverix Beratung und Weiterbildung
Natalie Ammann, Ethnologin lic.phil.
Burgweg 6, 5622 Waltenschwil
diverix@bluewin.ch, www.diverix.info

Mitglieder der Konzeptgruppe (bis August 2024)

Fabian Trüb	GR Aristau
Franziska Stenico	VA Beinwil
Christian Bel	GR Besenbüren
Rita Müller	GR Bünzen
Claudia Dober	VA Merenschwand
Daniel Räber	GR Muri, Geschäftsstellenleiter Repla Oberes Freiamt
Hanna Hoenig	GR Mühlau
Marco Meier	VA Sins
Jörg Ackermann	GR Waltenschwil
Wenzel Roth	Kanton Aargau, MIKA
Ursula Rey-Wetzstein	Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit Oberes Freiamt
Natalie Ammann	Beratungsbüro Diverix, externe Prozessbegleitung

Beteiligte am RoundTable (27.06.2023)

- Ackermann Jörg, GR Waltenschwil
- Ammann Natalie, Beratungsbüro Diverix
- Bächer Susanne, Sozialdienst Merenschwand
- Bachmann Simon, Repol
- Balmer Stefan, GA Abtwil
- Bel Christian, GR Besenbüren
- Bernet Priska, Gemeindeverwaltung Abtwil
- Dober Claudia, VA Merenschwand
- Föhn Dani, Koordinationsstelle für Freiwillige (KFA)
- Gerber Erwin, GA Aristau
- Gwerder Andrea, VA Dietwil
- Halter-Arend Eva, Freiwillige Café Grüezi
- Heggli Rainer, GA Merenschwand
- Hoenig Hanna, GR Mühlau
- Huber Reto, Leiter Abt. Gesellschaft u. Soziales Muri
- Kaufmann Priska, Mütter-Väter-Beraterin
- Konrad Fabienne, Gemeindeverwalt. Merenschwand
- Meier Marco, VA Sins
- Müller Rita, GR Bünzen
- Nietlispach Marzia, Kita Wichtelburg, DaZ-Lehrperson
- Qerimi Zejnepe, Mitglied Integrationskommission Muri
- Räber Daniel, GR Muri, Geschäftsführer Repla Ob. Freiamt
- Rey-Wetzstein Ursula, Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit
- Roth Wenzel, Kanton Aargau, MIKA
- Saesseli Ruth, Integrationsberaterin RAV Wohlen
- Scherrer Beatrice, Spitex Oberes Freiamt
- Schneider Martin, Kompetenzzentrum Schulsozialarbeit
- Sokcevic Ruzica, Mitglied Integrationskommission Muri
- Stenico Franziska, VA Beinwil
- Uhr Martin, Schulpsychologischer Dienst SPD Wohlen
- Villiger Marlis, GA Auw
- Villiger Sandra, Sozialdienst Merenschwand
- Villiger Simon, Freiwilliger Schulsport Freiamt
- Züttel Claudia, Mütter-Väter-Beraterin

2 Darstellung Konzeptprozess



Phase der externe Konzeptprozess-Begleitung durch Diverix																						
2023												2024										
Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov.	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt.	Nov.
Infoveranstaltung für Repla-Gemeinden (19.01.)	Entscheidung für Konzeptprozess	Entscheidung Vergabe Projektauftrag (15./21.03.) Offerte Diverix (31.03.)	RIF-Konzeptgruppensitzung Nr. 1 <i>(Vorgehensplanung, Vorbereit: RoundTable)</i>	Vorbereitungsarbeiten, Recherchen Diverix Summarische Analyse (Umfrage Stakeholder)	Evt. Teil-Auswertung Umfrage-Resultate Regionaler ROUND TABLE	Analyse Umfrage-Resultate Analyse RoundTable Resultate	Aufbereitung der Resultate Vorschlag für erste Konzept-Elemente	RIF-Konzeptgruppensitzung Nr. 2 <i>(Interpretation und Gewichtung der Resultate)</i>	Ausarbeitung erster Vorschlag Rohkonzept (allg. Ausrichtung, Angebotskatalog)	evtl. bilaterale Klärungen zu Konzept- Fragen evtl. schriftlicher Zwischenstand an Gemeinden	Konkretisierung erster Vorschlag Rohkonzept (allg. Ausrichtung, Angebotskatalog)	RIF-Konzeptgruppensitzung Nr. 3 <i>(Schärfung u. Anpassung Rohkonzept)</i>	Überarbeitung des Rohkonzepts (Angebotskatalog, Grobkosten, Organigramm)	Überarbeitung Rohkonzept (Angebotskatalog, Grobkosten, Organigramm)	RIF-Konzeptgruppensitzung Nr. 4 <i>(Diskussion def. Konzept und Kostenmodell)</i>	Letzte Konzeptanpassungen Def. Konzept, Organigramm, Kostenmodell	Infoveranstaltung für die Gemeinden (evtl. / zu klären mit Konzeptgruppe)	Unterlagen für das Traktandum RIF an den Herbst-Gemeindeversammlungen	Kommunikation und Information Repla und gemeindeintern		Entscheide an den Gemeindeversammlungen (diverse Daten, Okt-Nov.)	

3 Abkürzungsverzeichnis

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
AIA	Anlaufstelle Integration Aargau
EGAR	Einführungsgesetz zum Ausländerrecht
GOPS	Geschützte Operationsstelle
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IBAG	Integrationsberatungsstellen im Kanton Aargau (AIA und RIFs)
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
MIKA	Amt für Migration und Integration, Kanton Aargau
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
Repla	Regionalplanungsverband
RIF	Regionale Integrationsfachstelle
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

4 Nachtrag vom 04.09.2024: Ergänzungen zum Prozessverlauf

Vorliegendes Konzept wurde in Zusammenarbeit mit «Diverix Beratung» (Natalie Ammann) erarbeitet und am 25.04.2024 von der Konzeptgruppe verabschiedet.

Am 04.06.2024 fand eine Informationsveranstaltung zum Konzept für die Gemeinden im Bezirk Muri statt.

In der Folge berieten die Gemeinderäte zwischen Juni und August 2024 intern über ihr Interesse, sich an einer allfälligen RIF Oberes Freiamt zu beteiligen. 14 Gemeinderäte (Abtwil, Aristau, Auw, Beinwil, Besenbüren, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Merenschwand, Mühlau, Muri, Sins und Waltenschwil) bestätigten in Form eines Protokollauszugs ihr Interesse an der Mitwirkung in einem regionalen RIF-Verbund.

In der Folge konkretisierte eine erweiterte Konzeptgruppe (mit den nunmehr 14 interessierten Gemeinden) in Zusammenarbeit mit Diverix das Konzept und traf die notwendigen Entscheidungen für die Konkretisierung der Trägerschaftsform (vgl. oben Kapitel 6.1.).

Beschlossen wurde die Gründung einer eigenen RIF-Gemeindeverbandslösung. Hierfür wurden im August 2024 die entsprechenden Grundlagen (d.h. Satzungen Gemeindeverband) erarbeitet. Diese wurden der Gemeindeabteilung des Kantons zur Vorprüfung vorgelegt und am 04.09.2024 von der Konzeptgruppe mit den Vertreter:innen der 14 beteiligten Gemeinden beschlossen.

Neben den Verbandssatzungen erarbeitete die Konzeptgruppe zusammen mit Diverix im August-September 2024 auch die weiteren Grundlagen, um das Geschäft per November 2024 den jeweiligen Gemeindeversammlungen unterbreiten zu können.

Am 04.09.2024 wurden von der Konzeptgruppe die Verbandssatzungen, ein angepasstes Budget mit den 14 interessierten Gemeinden sowie eine gemeinsame Grundlage für die Botschaftstexte zuhanden der Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Im November 2024 wird das Traktandum RIF in 13 der 14 interessierten Gemeinden an der Gemeindeversammlung traktandiert. Eine weitere Gemeinde hat ihre Beteiligung am RIF-Verbund beschlossen; das Thema soll in dieser Gemeinde später, d.h. am Ende der Pilotphase, der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Mitglieder der erweiterten Konzeptgruppe (ab Sept. 2024)

Ackermann Jörg	GR Waltenschwil (bisher)
Arnold Roger	GR Sins (neu statt Marco Meier)
Bel Christian	GR Besenbüren (bisher)
Dober Claudia	VA Merenschwand (bisher)
Gwerder Andrea	VA Dietwil (neu)
Hoening Hanna	GR Mühlau (bisher)
Müller Rita	GR Bünzen (bisher)
Räber Daniel	GR Muri / Repla (bisher)
Rey-Wetzstein Ursula	Koordinationsstelle für Freiwillige (KFA) Oberes Freiamt (bisher)
Roth Wenzel	Kanton Aargau, MIKA (bisher)
Stenico Franziska	VA Beinwil (bisher)
Trüb Fabian	GR Aristau (bisher)
Villani Lucia	GR Abtwil (neu)
Zimmermann Katja	VA Auw (neu)
Ammann Natalie	Beratungsbüro Diverix, Konzept und externe Prozessbegleitung (bisher)